

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

15.08.2012

Die Kleine Anfrage zur „Mühlenkampbrücke“ lässt sich nur im Zusammenhang beantworten. Die Erläuterungen zu den Einzelfragen finden sich somit in dem folgenden Beitrag wieder:

Der Bebauungsplan Winterhude 31 weist eine Brücke über den Mühlenkampkanal zwischen Goldbekplatz und Dorotheenstraße aus. Vom Goldbekplatz aus ist der Zugang über das Privatgrundstück Goldbekplatz 2 mit einem Wegerecht vorgesehen. Der Zugang von der Dorotheenstraße würde über ein städtisches Grundstück erfolgen.

Das Bezirksamt bemüht sich seit langem diese Brücke zu realisieren, ist dabei aber auf die Kooperation der Eigentümer des Grundstücks Goldbekplatz 2 angewiesen. Trotz vielversprechender erster Gespräche mit den Vertretern der Grundeigentümer konnte keine Einigung zur Umsetzung des Vorhabens erzielt werden.

In den Jahren 2008/09 wurden von Seiten des Bezirksamtes vorbereitende Gespräche mit der für Brücken damals zuständigen BSU und dem Denkmalamt geführt.

Die vorgeschlagene Brücke sollte als eine leichte – für Hamburg typische – Stahlkonstruktion gebaut werden. Diese sollte auch von den Kanalschiffen unterfahrbar sein.

Gelder aus dem normalen Haushalt würden derzeit weder für die Planung, noch für den Bau bereitgestellt werden können. Die bisherigen Überlegungen gingen von einer Realisierung über private Zuwendungen aus.

Wie alle Brücken wäre auch diese Brücke in die Unterhaltungszuständigkeit der Fachbehörde angesiedelt.

Eine detaillierte Kostenschätzung für die Planung, den Bau und die Unterhaltung des Bauwerks liegen bislang nicht vor.

Das Bezirksamt hat sowohl auf Bezirksamtsleiterebene als auch auf Dezernentenebene, mehrfache Versuche zu einer Brückenrealisierung mit den Privateigentümern unternommen. Es wurde dabei unterstützt durch die Vertreter der Kommunalpolitik, als auch durch ein persönliches Anschreiben des MdB Herrn Fischer (CDU). Leider blieben diese Bemühungen ohne Erfolg.

Die Eigentümer lassen sich durch einen Osnabrücker Rechtsanwalt vertreten, sie sind jedoch an einem Kontakt nicht interessiert.

Eine aktuelle Realisierungsmöglichkeit für die Brücke scheint nach derzeitigem Erkenntnisstand somit z.Z. nicht gegeben.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen